

Präsentation zum Antrag auf Haftentlassung
vom 16. Dezember 2004

Verteidigung Alexander Falk

Exkurs: Konterintuitivität

Frage: Jeder 1000. Bürger eines Landes erkrankt an einer schweren Krankheit.

Angenommen, ein Test zur Feststellung dieser Krankheit führt zu falschen positiven Testergebnissen in Höhe von 5 %

Mit welcher Wahrscheinlichkeit hat ein willkürlich ausgesuchter Patient die Krankheit, wenn er positiv getestet wird?

Ergebnis: Intuitiv beantworten nahezu alle Befragten die Frage falsch mit 95%.

Die korrekte Antwort lautet:

- Anzahl falscher Tests: 50 (pro 1000).
- Anzahl kranker Testteilnehmer: 1 (pro 1000).
- Anzahl positiver Tests: 51 (pro 1000).
- Von diesen 51 ist nur 1 krank: $1/51 = 0,0196 = 2\%$

Den Patienten erwartet statt des intuitiv vermuteten sicheren Todes (95%) wohl noch ein langes Leben (2% Krankheitswahrscheinlichkeit).

⇒ Das Phänomen der Konterintuitivität macht deutlich, dass man seinem Gefühl in der Mathematik nicht trauen darf. Das menschliche Gehirn ist oft kausalitätsblind.

Lebenslauf Prof. Dr. Dr. h.c. Jochen Drukarczyk

Position Inhaber des Lehrstuhls für Finanzierung, Institut für BWL, Universität Regensburg

Ausbildung und Werdegang

1969 Promotion an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

1969 - 1974 wiss. Mitarbeiter am Seminar für Treuhandwesen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M. (Prof. Dr. A. Moxter)

1973 Habilitation an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M.

1974 Ruf an die Universität Regensburg

seit 1975 ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung an der Universität Regensburg

Graduiertenkolleg (DFG) zusammen mit Prof. Dr. P. Gottwald, Prof. Dr. L. Koller, Prof. Dr. R. Richardi): Insolvenzvermeidung und Bewältigung der Insolvenz; Laufzeit: 1991 - 1995

Teilprojekt Corporate Governance in Germany (zusammen mit H. Schmidt u.a.), Japan Research Institute (JRI), Center for Strategy and International Studies , Washington D.C., HWWA, Hamburg 1996/1997

Einführung einer wertorientierten Steuerung in einem mittelgroßen Unternehmen

Berechnung der Kapitalkosten für ausgewählte Geschäftsbereiche

Gutachten zur Bewertung von Unternehmen

Arbeitsgebiete Finanzierung und Finanzierungstheorie, Unternehmensbewertung, wertorientierte Steuerung, Insolvenzabwicklung, Altersversorgung

Veröffentlichungen Zahlreiche Lehrbücher, ca. 100 wissenschaftliche Beiträge

Ergebnis des Gutachtens von Prof. D. vom 15.12.2004

Prof. D. stellt in seinem Gutachten folgende Ergebnisse fest:

- Der Financial Plan („FP“) der ISON für das Jahr 2001 ist vollständig frei von Einflüssen oder Kontaminierungen der sog. Scheinumsätze des Jahres 2000
- Die Planzahlen des FP sind das Ergebnis einer Einzelplanung. Eine Hochrechnung der Umsätze des Jahres 2000 fand nicht statt.
- Die DKB Planrechnungen „BP“, „FU“ und „18.12.00“ sind bereits **vor** etwaiger „related party“ Abzüge vollständig frei von Einflüssen oder Kontaminierungen der sog. Scheinumsätze
- Sämtliche auf diesen Plan aufsetzenden DCF-Bewertungen sind ebenfalls unkontaminiert. Dies gilt auch für den DCF-Wert des „Base Case Scenarios“ in Höhe von GBP 620m, der den KP darstellt.

⇒ Wären die sog. Scheinumsätze des Jahres 2000 mit Null verbucht worden, wären sämtliche DKB Planungen (BP, FM, 18.12.00) und DCF-Bewertungen exakt gleich geblieben.

⇒ Die sog. Scheinumsätze hatten keinen Einfluss auf den DCF-Wert des Base Case Scenarios in Höhe von GBP 620m und somit keinen Einfluss auf den KP

Schlussfolgerungen aus dem Ergebnis von Prof. D.

Prof. D. bestätigt mit dem Ergebnis seines Gutachtens die Aussage der Verteidigung und die Aussage von M. Whealon in Form eines mathematischen Beweises:

- Eine Verknüpfung und Kausalität zwischen den sog. Scheinumsätzen und dem DCF-Unternehmenswert/Kaufpreis besteht nicht.
- Die sog. Scheinumsätze wurden als einmalige Umsätze des Jahres 2000 nicht mitbewertet.

Damit steht fest:

- Eine vorsätzliche Täuschung über den Wert der ISION kann es nicht gegeben haben, da die sog. Scheinumsätze im vom Verkäufer erstellten und dem Käufer vorgelegten Businessplan nicht enthalten waren.
- Der Käufer kann sich über den Wert der ISION bezüglich der sog. Scheinumsätze nicht geirrt haben, da diese nicht in den DKB-Zahlen enthalten sind.
- Da die sog. Scheinumsätze nicht mitbewertet wurden, können sie auch unmöglich jemals einen Schaden verursacht haben.

⇒ Die DKB-Unterlagen beweisen in eindeutiger Form, dass es einen Betrug nicht gegeben hat und nicht einmal theoretisch geben könnte.

Entstehung des ISION Financial Plan (FP)

Der ISION FP ist das Ergebnis einer Bottom-Up Planung, die unter Koordination von Arthur Andersen über einen Zeitraum von 9 Monaten entstand.

Top-down Planung (Unterstellung der Anklage)

- Hochrechnung einer Vorperiode durch das Management
- keine Einzelplanung auf Mitarbeiterenebene
- keine Steuerung und Kontrolle möglich
- Planzahlen sind mathematische Funktion der Zahlen der Vorperiode bzw. Basisperiode (= kausale Verknüpfung vorhanden)

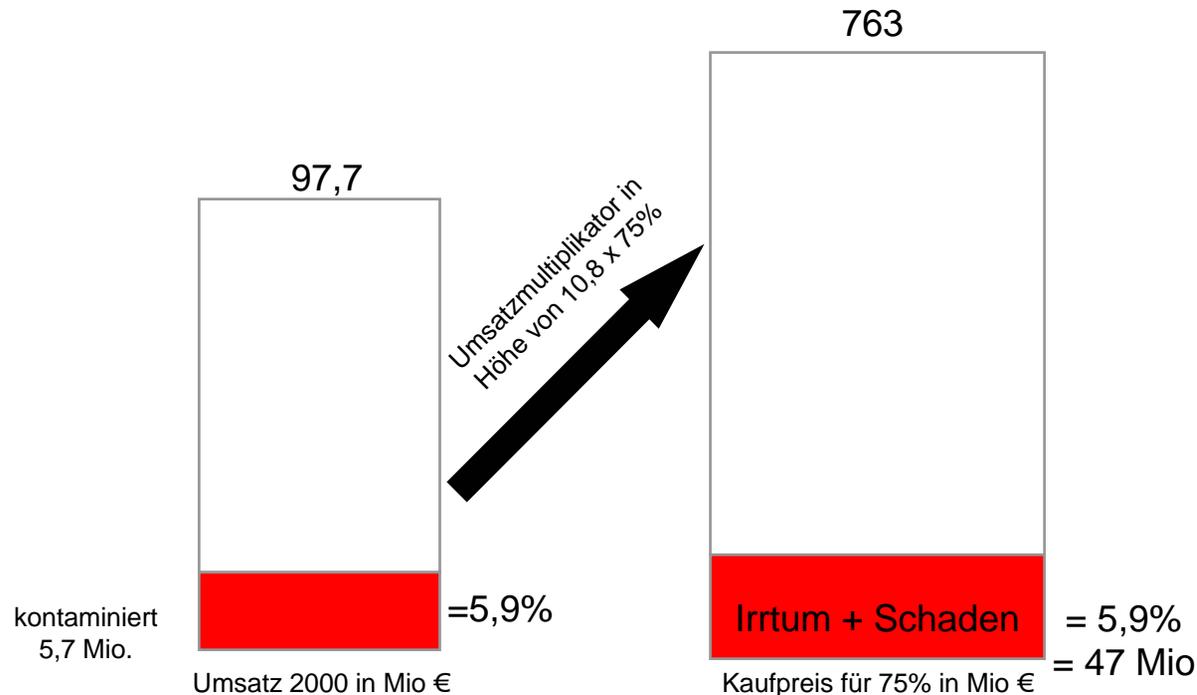
Bottom-Up Planung (ISION FP)

- Einzelplanung durch ca. 240 Vertriebsmitarbeiter
- kein Planungseingriff des Managements
- komplett bis zum Einzelprojekt elektronisch in ISION EDV dokumentiert
- kein kausaler Zusammenhang, keine Verknüpfung zwischen Plan- und Vorperiode, d.h. zwischen 2001 und 2000

Der ISION FP ist weder direkt (siehe Kundenliste) noch indirekt (Bottom-up Planung ohne Verknüpfung zum Vorjahr) durch die sog. Scheinumsätze beeinflusst.

Die Betrugstheorie der Anklageschrift

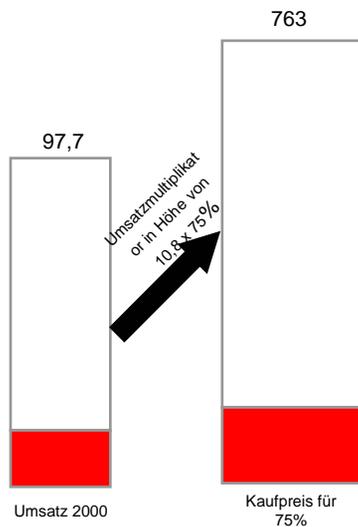
Kausale Verknüpfung zwischen den sog. Scheinumsätzen und dem Kaufpreis durch Einführung eines „Umsatzmultiplikators“:



⇒ Die Nutzung eines Umsatzmultiplikators zur Bestimmung eines Kaufpreises ist laut Prof. D. „unhaltbar“ und ein „nicht nachvollziehbarer“ Verstoß gegen die Lehrsätze der BWL.

Die Betrugstheorie der Anklageschrift

Annahmen und Fehler der Betrugstheorie der Anklageschrift:



Annahmen

- Alle Umsätze sind werthaltig, egal ob sie Verlust oder Gewinn produzieren
- Alle Umsätze haben den gleichen Wert pro €, egal aus welchem Segment sie stammen
- Nur die Vergangenheit wird bewertet
- (Intuitive) Unterstellung einer Top-down-Planung
- (Intuitive) Unterstellung einer Verknüpfung zw. Umsätzen des Jahres 2000 und dem Kaufpreis

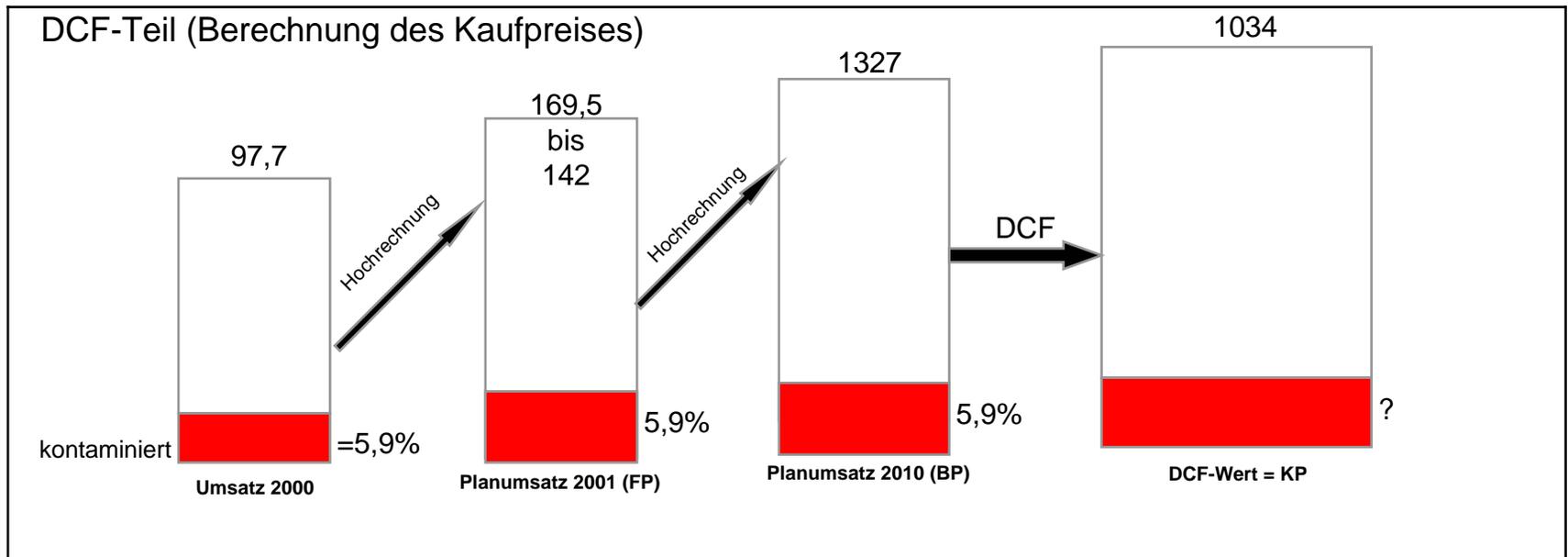
Fehler und Widersprüche

- Nicht vereinbar mit DCF-Bewertung. Umsatz ist irrelevant, es zählt nur der Cashflow. Umsätze mit neg. Cashflow vermindern den Unternehmenswert
- Das Segment S+S (Handel) hat laut DKB-Unterlagen einen negativen Wert; laut Anklage ist es €275 Mio. wert (Umsatz 2000 x 10,8)
- Laut DKB entfallen 65% des Unternehmenswertes auf das Segment Hosting (das frei von Kontaminierungen ist). Laut Anklage hat dies nur einen Wertanteil von 17%.
- Im DKB Modell wird die Vergangenheit nicht, sondern nur die Zukunft bewertet
- Bottom-Up Planung
- DKB Unterlagen zeigen das Verknüpfung nicht existierte

⇒ Die Betrugstheorie und Verknüpfungsannahme der Anklageschrift stehen in krassem Gegensatz zu den DKB Unterlagen und werden von diesen als unsinnig widerlegt.

Die modifizierte Betrugstheorie der Kammer

In ihren Beschlüssen vom 02.11.04 und den nachfolgenden, kombiniert die Kammer das DCF-Modell der DKB mit dem Umsatzmultiplikator zu einem Hybrid-Modell.



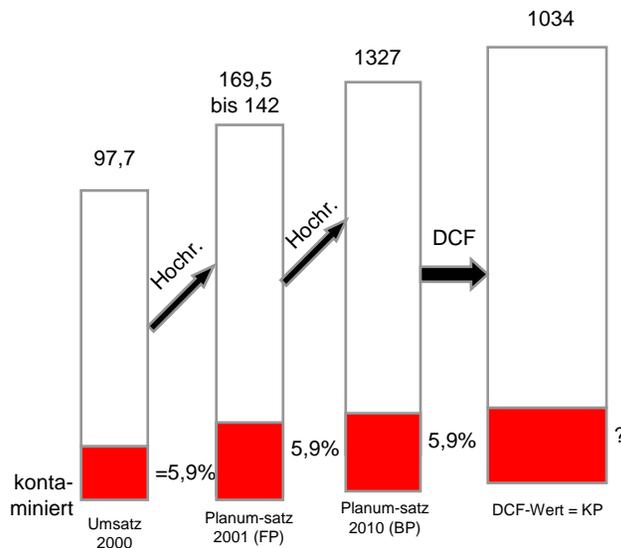
Umsatzmultiplikatoranteil: (Berechnung des Schadens)

Schaden = Bewertungseinfluss der angeblichen Scheinumsätze

$$10,8 \times 5,9 \text{ Mio.} \times 0,75 = 47 \text{ Mio.}$$

⇒ Durch (intuitiv) falsche Analyse der DKB Unterlagen und des FP unterstellt auch das Hybrid-Modell eine (falsche) Verknüpfung der Umsätze der Jahre 2000 und 2001, Top-down Planung und Hochrechnung

Die modifizierte Betrugstheorie der Kammer

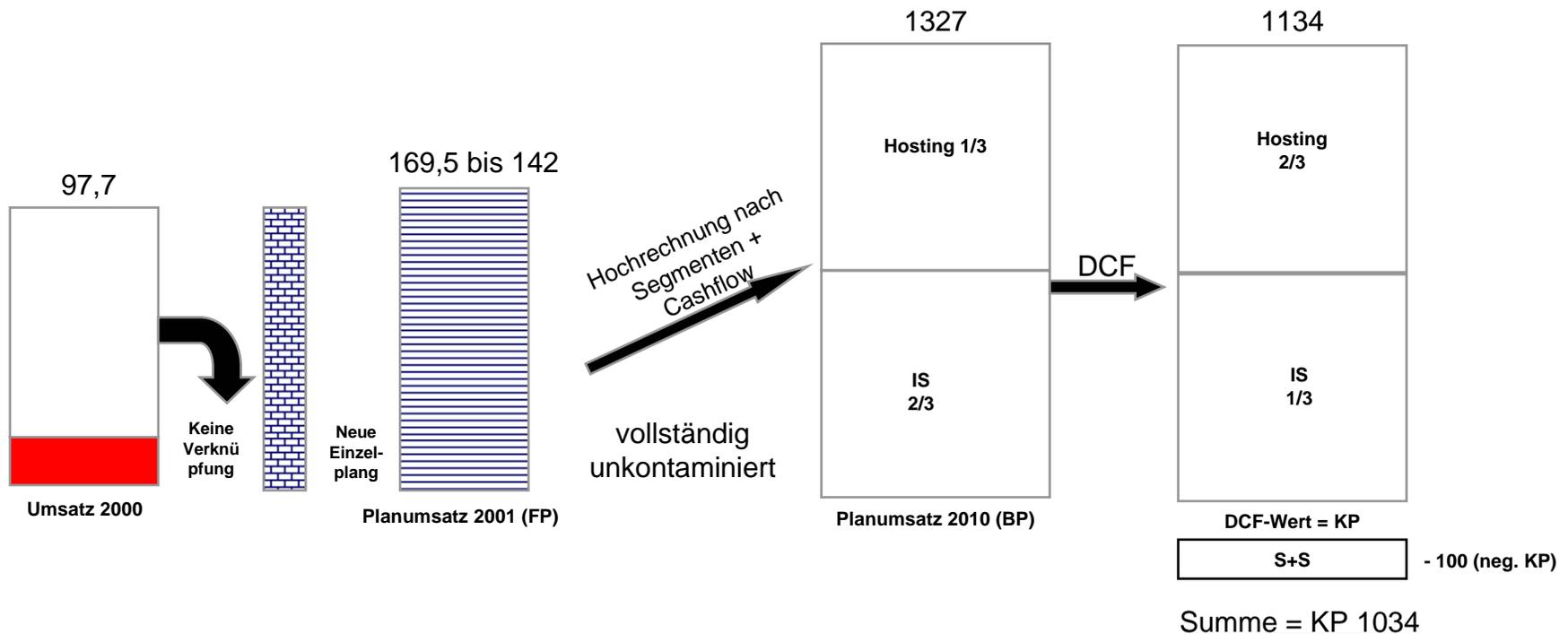


Fehler und Widersprüche des Hybrid-Modells

- Die Kammer verwendet gleichzeitig 2 Modelle (DCF- und Umsatzmultiplikator)
- Wenn der KP mit DCF festgestellt wurde, muss auch ein Schaden bzw. der Einfluss sog. Scheinumsätze auf den KP mit DCF berechnet werden
- Durch die Verwendung des Umsatzmultiplikator, treffen alle Fehler des Modells der Anklageschrift auch auf das Hybrid-Modell zu
- Top-down Planungsunterstellung nicht haltbar
- Hochrechnung/Verknüpfung zwischen den Umsätzen der Jahre 2000 und 2001 nicht vereinbar mit DKB Unterlagen/FP
- Ohne Hochrechnung/Verknüpfung entfällt jedoch (wie Prof. D. darstellt) jede Betrugsmöglichkeit

⇒ Das Hybrid Modell der Kammer ist widersprüchlich. Es ist mit den Regeln der BWL und mit den DKB Unterlagen nicht vereinbar.

Wie war es wirklich? Ergebnis Prof. Drukarczyk



Tatsächlicher Verlauf der Kaufpreisfindung

- Sog. Scheinumsätze wurden nicht mitbewertet
- Bottom-Up Einzelplanung in 2001 ohne Einflüsse der sog. Scheinumsätze
- Hochrechnung der 2001 Zahlen nicht auf Umsatz, sondern auf Cash-Flow Ebene
- Daher Veränderungen der Margen, Faktorkosten und Gewichtungen
- Daher DCF-Wertanteile der Segmente abweichend von den Umsatzanteilen
- Daher negativer DCF-Wert des Segmentes S+S

⇒ Die Betrugstheorie ist damit vollständig widerlegt.